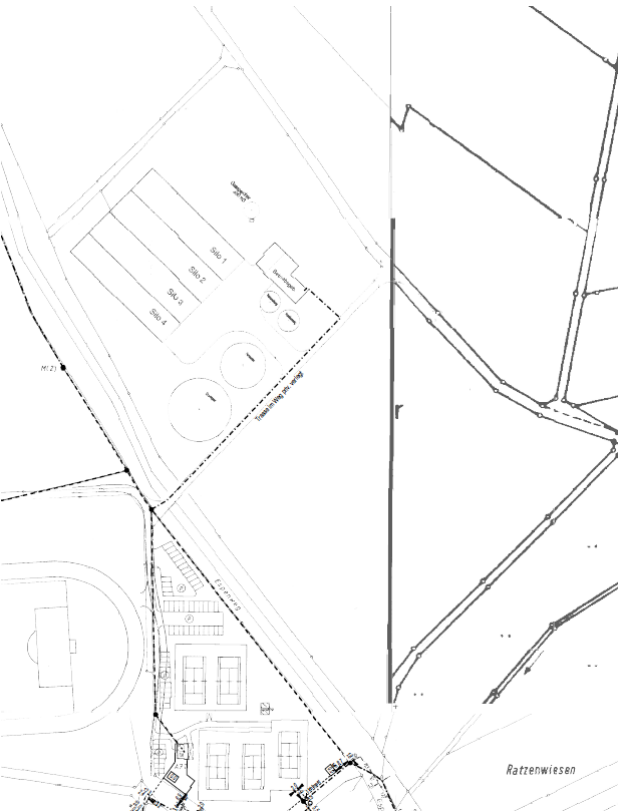


	TÖB	e-mail	Eingegangen	Bemerkung
1.	Regierungspräsidium Freiburg, Referat 21 - Raumordnung, Baurecht, Denkmalschutz Bissierstraße 7, 79114 Freiburg i. Br.		12.07.2023	Anmerkung Bezeichnung Sondergebiet
2.	Polizeipräsidium Konstanz Führungs- und Einsatzstab, Sachbereich 13 Benediktinerplatz 3, 78467 Konstanz		13.06.2023	Keine Bedenken
3.	Deutsche Telekom Technik GmbH, Technik Niederlassung Südwest, PTI 32 Strukturplanung Breitband 2 Adolf-Kolping-Str. 2-4, 78166 Donaueschingen		20.06.2023	Plan
4.	Amprion GmbH, Asset Management, Bestandssicherung Leitungen Robert-Schuman-Straße 7, 44263 Dortmund		19.06.2023	Keine Bedenken
5.	Stadtverwaltung Geisingen, Bauamt Hauptstraße 36, 78187 Geisingen	B.Maier@geisingen.de	11.07.2023	Keine Bedenken
6.	Stadtverwaltung Blumberg, Stadtbauamt Hauptstraße 52, 78176 Blumberg	Melanie.muenzer@stadt-blumberg.de	22.06.2023	Keine Bedenken

	Behörden	Stellungnahmen	Stellungnahme Planer Beschlussvorschläge
1.	Regierungspräsidium Freiburg, Referat 21 - Raumordnung, Bau- recht, Denkmalschutz vom 12.07.2023	<p>Es bestehen keine grundsätzlichen raumordnerischen Bedenken gegen- über der Planung.</p> <p>Wir möchten jedoch folgendes anmerken: Während im Bebauungsplan ein Sondergebiet mit der Zweckbestimmung „Biogasanlage“ festgesetzt wird, soll die Fläche im Flächennutzungsplan als Fläche für die Versorgung mit der Zweckbestimmung Gas dargestellt werden. Daher regen wir an zu überprüfen, ob die Fläche nicht auch im Flächennutzungsplan als Sonder- baufläche mit entsprechender Zweckbestimmung dargestellt werden sollte.</p> <p>Bis zum heutigen Tag liegen uns keine weiteren Stellungnahmen anderer Abteilungen unseres Hauses vor.</p>	<p>Kenntnisnahme</p> <p><i>Da im wirksamen Flächennutzungsplan der Stadt Tengen die bestehende Sonderbaufläche mit der Zweckbestimmung „Gas / Abfall“ dargestellt ist, wird diese Zweckbestimmung für die Erweiterungsfläche übernommen.</i></p> <p>Beschlussvorschlag: Die Anregungen werden nicht berücksichtigt</p>
2.	Polizeipräsidium Konstanz - Füh- rungs- und Einsatzstab Sachbe- reich Verkehr Vom 13.06.2023	nach Prüfung der Planunterlagen werden von Seiten des Polizeipräsidiums Konstanz keine Einwände oder Anregungen zum Verfahren vorgebracht.	Kenntnisnahme
3.	Telekom GmbH Vom 20.06.2023	<p>Die Telekom Deutschland GmbH (nachfolgend Telekom genannt) - als Netzeigentümerin und Nutzungsberechtigte i. S. v. § 125 Abs. 1 TKG - hat die Deutsche Telekom Technik GmbH beauftragt und bevollmächtigt, alle Rechte und Pflichten der Wegesicherung wahrzunehmen sowie alle Plan- verfahren Dritter entgegenzunehmen und dementsprechend die erforder- lichen Stellungnahmen abzugeben. Zu der o. g. Planung nehmen wir wie folgt Stellung:</p> <p>gegen die Aufstellung des Bebauungsplanes haben wir keine Einwände, möchten jedoch auf folgendes hinweisen:</p> <p>im Planbereich befinden sich Telekommunikationslinien der Telekom, wie aus beigefügtem Plan ersichtlich wird. Je nach Bedarf des geplanten Bau- projektes sind mehr oder weniger Telekommunikationsinfrastruktur</p>	Kenntnisnahme

	Behörden	Stellungnahmen	Stellungnahme Planer Beschlussvorschläge
		<p>notwendig. Günstigenfalls ist nur eine Hauszuführung notwendig, die vom Bauherren bei unserem Bauherrensenservice zu beantragen ist. Der/die Bauherren mögen sich bitte rechtzeitig vor Baubeginn über unser Internetportal des Bauherrensenservice oder unserem Eingangstor für die Hauszuführungen melden.</p> 	<p>Kenntnisnahme</p> <p>Herr Stulz: Ist das eine Leitung, die diagonal durch das Grundstück Nr. 3667 führt? Wenn ja, wird sie verlegt?</p>
4.	Amprion GmbH Vom 19.06.2023	im Planbereich der o. a. Maßnahme verlaufen keine Höchstspannungsleitungen unseres Unternehmens. Planungen von Höchstspannungsleitungen für diesen Bereich liegen aus heutiger Sicht nicht vor.	

	Behörden	Stellungnahmen	Stellungnahme Planer Beschlussvorschläge
		Wir gehen davon aus, dass Sie bezüglich weiterer Versorgungsleitungen die zuständigen Unternehmen beteiligt haben.	Kenntnisnahme
5.	Stadtverwaltung Geisingen	Seitens der Stadt Geisingen werden keine Anregungen und Bedenken vorgebracht.	Kenntnisnahme
6.	Stadtverwaltung Blumberg Vom 22.6.2023	Die Belange der Stadt Blumberg sind bei der 5.Änderung des FNP „Stadt Tengen 2030“ zum Parallelverfahren zum BPlan „Naturkraftwerk Tengen“ in Tengen nicht betroffen. Daher gehend gibt es seitens der Stadt Blumberg keine Anregungen oder Einwände.	Kenntnisnahme

Radolfzell, den 24.07. 2023